

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 20.07.2010)

§ 1 Geltungsbereich

1. qms erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung seiner Kunden in Form von Seminaren, Beratungen und Schulungen im Bereich der Unternehmensentwicklung, in erster Linie im Sektor PR und QM.

Art, Ort, Zeit und Umfang der Dienstleistungen werden durch den jeweiligen Vertrag, der aus qms Angebot, Angebotsannahme des Kunden und qms Vertragsbestätigung besteht, festgelegt.

Die qms Angebote sind freibleibend und unverbindlich, der Vertrag kommt nach Bestellung durch die qms Bestätigung oder durch die Ausführung der übertragenen Leistungen zustande. Auftragserteilung der Kunden ist stets verbindlich. qms ist berechtigt, Leistungen auch durch Dritte erbringen zu lassen.

2. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand des Vertrages, was bedeutet, dass ein konkreter Vertragserfolg nicht geschuldet ist.

§ 2 Mitwirkung des Kunden

1. Der Kunde unterstützt qms bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige zur Verfügung stellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird qms hinsichtlich der von qms zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.

2. Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.

3. Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, qms im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o. ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese qms umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, falls vorhanden digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass qms die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

4. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

§ 3 Eigentum und Urheberrechte

1. qms behält das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung an Entwürfen, Screenlayouts, Webseiten, Flashanimationen, Programmen, Datenträgern, Filmen usw., wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

2. qms räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen des Vertrages erbrachten verkörperten Dienstleistungsergebnisse zu nutzen, soweit sich dies aus Zweck und Einsatzbereich des Vertrages ergibt. Diese Rechte schließen die vereinbarten Zwischenergebnisse, Schulungsunterlagen und Hilfsmittel ein.

§ 4 Beteiligung Dritter

Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von qms tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. qms hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn qms aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

§ 5 Termine

1. Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von qms nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden.

2. Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.

3. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch den Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat qms nicht zu vertreten und berechtigen qms, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. qms wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

§ 6 Änderung der Leistung durch den Kunden

1. Im QM-Bereich legt qms den Leistungsumfang fest, Änderungen des Leistungsumfanges sind insofern nicht vorgesehen und im Falle einer entsprechenden Beauftragung gesondert zu vergüten.

2. Im PR-Bereich wird die Leistung von qms in einzelnen Leistungsschritten erbracht und der Kunde nach Erbringung eines Leistungsschrittes aufgefordert, das Ergebnis freizugeben. Änderungswünsche der Leistung von qms nach Freigabe können entsprechend berücksichtigt werden, die notwendigen Arbeiten sind allerdings vom Kunden zusätzlich zu vergüten.

§ 7 Vergütung / Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung bestimmt sich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Fehlt es an einer konkreten Vergütungsabrede, so schuldet der Kunde den Betrag, der marktüblich für die jeweilige Tätigkeit gezahlt wird.

2. qms ist berechtigt, auch ohne ausdrückliche vertragliche Vereinbarung angemessene Abschlagszahlungen für die von ihr erbrachten Leistungen zu verlangen.

3. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Kunde ist nicht zu Skontoabzügen berechtigt.

4. Über den Vertragspreis hinaus trägt der Kunde gegen Nachweis sämtlicher Auslagen, die notwendigen Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und Entgeltforderungen eingeschalteter Dritter.

5. Reisekosten werden nur ersetzt, wenn der Anreiseweg vom Sitz von qms mehr als 50 km beträgt. Die reine Reisezeit wird nicht vergütet. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann qms eine Handling Fee in Höhe von 20 % der Aufwendungen erheben.

6. Die Vergütung von qms erfolgt für den Fall, dass sie im Vertrag nicht anders geregelt ist, nach Zeitaufwand, der monatlich abgerechnet wird. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von qms, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. qms ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrundeliegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§15 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von qms erstellte Kostenvorschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.

7. Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von qms getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von qms für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich. Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

8. Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

9. Sind im Vertrag keine konkreten Teilzahlungstermine angegeben, sind die Honorare wie folgt zu entrichten:

a) bei Auftragserteilung 35 %

b) bei Teillieferung bzw. Projektmitte 35 %

c) bei Fertigstellung 30 % .

10. Im PR-Bereich werden Entwurfsleistungen bei Präsentation der Entwürfe zur Zahlung fällig. Entwurfsarbeiten sind ohne Rücksicht auf Gefallen oder Nichtgefallen zu bezahlen.

11. qms ist berechtigt, Mahnkosten in Höhe von 5,- € pro Mahnung und Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz im Verzugsfalle zu verlangen.

§ 8 Qualitative Leistungsstörungen

1. Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat qms dies zu vertreten, ist qms verpflichtet, die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Anspruchsvoraussetzung ist eine schriftliche Reklamation des Kunden, die unverzüglich spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis zu erfolgen hat.

2. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung, aus von der qms zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

In diesem Falle hat die qms Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistung.

§ 9 Haftung

1. Schadenersatzansprüche gegen die qms, den gesetzlichen Vertreter, sind, nur in Höhe der typischerweise vorhersehbaren Schäden.

2. Die Haftungsbeschränkungen des Abs. 1 und 2 gelten nicht bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden.

3. Die qms übernimmt keine Haftung für den mit der Erbringung der Dienstleistung bezweckten Erfolg.

4. Die qms prüft nicht, ob Waren und Leistungen, insbesondere die Entwürfe, gegen Rechte Dritter (Urheberrecht, Warenzeichenrecht, Firmenrecht usw.) verstoßen bzw. als Warenzeichen schutzfähig sind. qms schließt insoweit jede Haftung aus.

5. Für den Verlust von Daten oder Programmen haftet qms insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass der Kunde es unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.

6. qms übernimmt keine Gewähr für Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder für Ereignisse, die die Leistung von qms wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall der Kommunikationsnetze und Gateways, Störungen im Bereich der Dienste der Deutschen Telekom AG usw.

§ 10 Veröffentlichte Inhalte

1. Mit der Übermittlung der Webseiten stellt der Kunde uns von jeglicher Haftung für den Inhalt frei und sichert zu, kein Material zu übermitteln, das Dritte in ihren Rechten verletzt.

2. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die Dienste von qms nicht missbräuchlich zu nutzen.

§ 11 Datensicherheit

1. Der Kunde stellt qms von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an qms – gleich in welcher Form – übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Der Server von qms wird regelmäßig gesichert. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände noch einmal unentgeltlich an qms zu übermitteln.

2. Der Kunde erhält zur Pflege seines Angebotes eine Nutzererkennung und in der Regel auch ein Passwort. Er ist verpflichtet, dieses vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuheben, dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit im Verdachtsfall ein neues Kennwort anzufordern.

§ 12 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers

1. Für alle erteilten Aufträge an qms – auch künftige – gelten ausschließlich diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt ein Hinweis auf solche Bedingungen erfolgt oder solche Bedingungen ausgehändigt werden.

§ 13 Vertragsdauer und Kündigung

1. Die Vertragsdauer ist im Vertrag festgelegt.

2. Für den Fall, dass eine längere Vertragsdauer wie 6 Monate vereinbart ist, verlängert sich der Vertrag automatisch nach Ablauf der entsprechenden Vertragsdauer um 3 Monate, wenn er nicht schriftlich wirksam mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Vertragsende gekündigt wird.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Die qms ist in jedem Falle zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, wenn

a) über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wird

b) wenn der Kunde mit der Zahlung des Honorars mit mehr als 3 Wochen in Rückstand ist

c) wenn der Kunde zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung geladen wird bzw. diese abgibt

§ 14 Abwerbungsverbot

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach, keine Mitarbeiter von qms abzuwerben oder ohne Zustimmung von qms anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von qms der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

§ 15 Sonstiges

Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.

Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

qms darf den Kunden auf ihrer Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. qms darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

§ 16 Datenschutz, Geheimhaltung

1.
 - a) qms erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur, soweit diese für die Begründung inhaltlicher Ausgestaltung, Abwicklung, Erfüllung und Änderungen des mit dem Kunden begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind.
 - b) Eine Weitergabe von Daten erfolgt innerhalb qms insoweit, als dies notwendig und an Dritte nur, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufforderung und Wünsche, insbesondere zum Zwecke der Vertragsabwicklung, erforderlich ist.
 - c) qms erhebt weiterhin personenbezogene Daten, um die Kunden und Interessenten über Neuheiten informieren zu können. Der Kunde erklärt die Einwilligung zu entsprechenden Kontaktaufnahmen durch qms.
 - d) Der Kunde kann seine Einwilligung zur Speicherung persönlicher Daten für die Zukunft jederzeit widerrufen.
2. qms ist berechtigt, die personenbezogenen Daten an die mit der Durchführung der vertraglichen Leistung beauftragten Dritten weiter zu geben.
3. Die dem Kunden übergebenen Unterlagen und mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, soweit sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen und Dritten bereits bekannt sind.
4. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über diese Abwicklung gewonnene Erkenntnisse zu wahren. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Beendigung des Vertrages hinaus.

§ 17 Presseerklärungen/Werbung

1. Presseerklärungen und Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung zulässig.
2. qms ist berechtigt, den Kunden auf ihrer Webseite oder in anderen Medien als Reverenzkunden zu nennen. Sie ist berechtigt, die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wieder zu geben oder auf sie hinzuweisen, es sei denn, der Kunde widerspricht dem ausdrücklich und kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

§ 18 Schriftform

Alle Willenserklärungen zwischen den Parteien bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

§ 19 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen qms und dem Kunden gilt das Recht für die Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.
2. Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ist Saarbrücken ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis, unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Erfüllungsort für die Leistungen aus dem Vertrag ist in jedem Fall der Sitz von qms.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen den Parteien unwirksam sein oder werden, so werden hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.